

## Steckbrief: Blüh- & Schonstreifen bzw. -flächen

### Wo liegt der Streifen bzw. die Fläche?

- ✓ Am Feldrand oder zwischen zwei Schlägen, auf Acker- oder Dauerkulturflächen

### Welche Maße?

- ✓ Streifen: mind. 6 m und max. 12 m breit; mehrere Streifen pro Fläche erlaubt
- ✓ Blühfläche: Max. eine pro Schlag; max. geförderte Blühfläche pro Schlag beträgt 0,25 ha
- ✓ Insgesamt max. 20 % der Schlaggröße förderfähig (Summe aus Blühstreifen und -fläche pro Schlag)
- ✓ Keine Mindestschlaggröße

### Wie legt man die Maßnahme an?

- ✓ Einsaat bis einschließlich 15.05.
- ✓ Festgelegte Saatgutmischungen (Rahmenmischungen A und B)

### Förderung:

- ✓ 1.200 €/ha Fördersumme
- ✓ Zusätzlich als ÖVF für Greening ausweisbar:
  - ✓ Reduzierung der AUM-Förderung um 380 €/ha (ÖVF-Faktor: 1,5 bei Streifen und 1,0 bei Flächen)
- ✓ Bagatellgrenze: mind. 0,5 ha bzw. 600 € pro Betrieb

### Bewirtschaftungshinweise:

- ✓ Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, kein mineralischer Dünger, kein Wirtschaftsdünger
- ✓ Befahren nicht zulässig
- ✓ Vom 01.04. bis 31.07. Mulchen oder Mähen nicht zulässig
- ✓ Spätestens 2 Jahre nach der Aussaat den Aufwuchs schneiden, ab dann mind. alle 2 Jahre schneiden
- ✓ Nutzung des Aufwuchses nicht zulässig
- ✓ Bodenbearbeitung zur Nachsaat oder Einsaat einer Folgekultur ab 01.08. zulässig
- ✓ Kann innerhalb des Verpflichtungszeitraums verlegt werden

## Blüh- und Schonstreifen bzw. -fläche



### Ökologischer Effekt:

- ✓ Blühstreifen dienen vielen Tieren der offenen Feldflur als Rückzugs- und Nahrungsraum
- ✓ Ein reiches Blütenangebot dient vielen Insekten als Nahrungsquelle → Nützlingsförderung
- ✓ Blühstreifen vernetzen verschiedene Lebensräume und Ausbreitungsachsen unterschiedlicher Tier- und Pflanzenarten miteinander
- ✓ Blühstreifen erhöhen die biologische Vielfalt in der Kulturlandschaft
- ✓ Blühstreifen bereichern das Landschaftsbild

